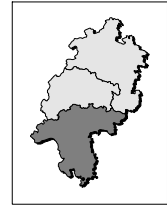


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 30.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhesse zur Drs. Nr. VIII / 30.1	12. Oktober 2012

**Antrag der Stadt Erlensee auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhesse /
Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für die Bereiche der beiden
Baugebiete „Am Kreuzweg“ und „Im Büchensaal“**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drucksache Nr. VIII / 30.1

Gemäß § 12 Abs. 3 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Flächen der beiden Wohnbaugebiete in der Stadt Erlensee mit folgender Maßgabe zugelassen:

Der Bereich „Im Büchensaal“ wird nicht wie von der Stadt Erlensee beantragt als „Grünfläche“ ausgewiesen, sondern als „Vorranggebiet für Landwirtschaft.“

Die der Drs. Nr. VIII/30.1 als Anlage beigefügten Kartenskizzen sind Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin